

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2015 vom 19. August 2015

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin (FNP)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 17.06.2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 615.949.843,72 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.339.381,71 € festgestellt. Der in 2013 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2013 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabschluss 2013 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 10.08.2015

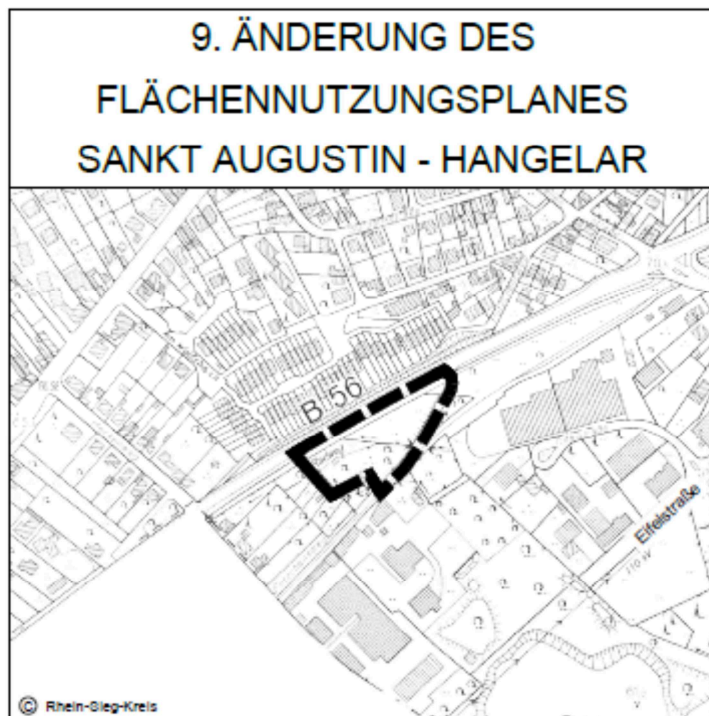
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin (FNP)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, begrenzt durch den Pützchensweg und die Bonner Straße (B 56), die 9. Änderung des FNP gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.“

Die Änderung des FNP wird in Verfolgung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ erforderlich. Der in Frage kommende Bereich wird im FNP zurzeit als Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung wird überlagert durch die Darstellung Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die beiden Darstellungen sollen in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 17.06.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 11.08.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister